



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

.Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 27.06.2024

Niederschrift

über die **22. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 26.06.2024 um 19:06 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach

*φ Bgm
φ GR Makas
φ GR Franz Steiner*

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Josef Ungerböck Roland Stängl Michaela Mraczek Anton Steiner Gerhard Leutgeb Franz Pechhacker Gerald Makas Ing. Thomas Krenn Veronika Mader Martin Panzenböck	Sascha Vogl Markus Skucek Petra Hobl		Werner Rogner

Entschuldigt: GR Samira Wittmann, GR Franz Steiner, GR Michael Reischer (alle ÖVP)
GR Heinz Angerer (ÜBF)

Schriftführer: Al Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 22. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatare und den Amtsleiter. Keine Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandataren zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Auftragsvergabe Planungsleistungen FF Gebäude Neuhaus
- 4) Gebührenbremse
- 5) Kinder Ferienaktion BH Baden
- 6) Auftragsvergabe Güterweg Holzschlag
- 7) Darlehensaufnahmen (Radweg und KG Weissenbach)
- 8) Subventionsansuchen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

UID-Nr.: ATU 16229800

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930



1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gerald Makas berichtet über die Gebarungsprüfung von Mittwoch, den 19.06.2024.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Auftragsvergabe Planungsleistungen FF Gebäude Neuhaus

Der Bürgermeister erläutert:

Für die Erweiterung des FF Gebäudes Neuhaus nach den feuerwehrtechnischen Richtlinien wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Als Honorarbasis für die Angebotslegung inkl. der Aussenanlagen wurden € 700.000 netto angenommen. Erfahrungswert aufgrund der neu benötigten Fläche (ca. 190 Quadratmeter). Es wurden 3 Firmen eingeladen anzubieten.

Die Angebote enthalten die Einreichungsplanung, die Ausführungsplanung und die Bauaufsicht inkl. der BauKG.

Die Angebotsöffnung fand am 22.05.2024 statt.

Anwesende Personen;

Bgm. Johann Miedl, Vzbgm. Gerhard Leutgeb, VB Al Otto Hruza, VB Bernhard Rampl.

Es ergibt sich folgende Reihung, Preise inkl. MWST:

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1.) Baukooperative Laaben: | € 77.040,00 |
| 2.) Bau Studio Höfer | € 89.640,00 |
| 3.) Kosaplaner | € 105.876,00 |

Heuer werden lt. Voranschlag max. € 20.000,00 verrechnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Fa. Baukooperative GmbH, Laaben 124, 3053 Brand Laaben mit den Planungsleistungen wie erläutert mit einem Preis von € 77.040,00 inkl. MWST zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



4.) Gebührenbremse

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung.

Al Ing. Hruza erläutert:

Gebührenbremse

Laut Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse stehen der Marktgemeinde Weissenbach gemäß §2 bei einer Einwohnerzahl von 1.743 zum Stichtag eine Summe von € 29.150 zur Verfügung, die auf die gebührenpflichtigen Haushalte (Stichtag 1. Februar 2024) aufzuteilen sind. Die Richtlinie wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat bis 30. Juni 2024 mit Beschluss eine der nachfolgenden Varianten zur Umsetzung des Bundesgesetzes zu wählen:

Variante 1 Änderung Verordnung – nicht empfehlenswert, da die Erstellung einer neuen Verordnung länger dauert, bzw. bis diese in Kraft tritt kommt der Zweckzuschuss beim Bürger sehr verspätet an.

Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist bei der Gebührenkalkulation im Zuge einer Änderung des Einheitssatzes in einem nach Abs. 1 gewählten Gebührenhaushalt als Einnahme „Landestransfer Gebührenbremse 2024“ darzustellen. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist der jeweilige Teilbetrag des nach § 2 ausbezahlten Betrages im jeweiligen Gebührenhaushalt als Einnahme darzustellen.

Die Differenz zwischen Einheitssatz mit und ohne Berücksichtigung des nach § 2 ausbezahlten Betrages, stellt den Zweckzuschuss dar.

Im Sachverhalt des Gemeinderatsbeschlusses über die Änderung der Verordnung nach § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973, ist die Auswirkung der Gebührenkalkulation mit und ohne Vereinnahmung des nach § 2 ausbezahlten Betrages darzustellen.

Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe – Berechnung nach m²

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs. 4) auf **Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln.**

Der nach § 2 ausbezahlte **Betrag ist durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren** im nach Abs. 1 gewählten Gebührenhaushalt (entweder Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr oder Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe) zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag (Ausgangsbetrag) ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist sinngemäß aufgrund des jeweiligen Teilbetrag des nach § 2 ausbezahlten Betrages vorzugehen

Die Marktgemeinde Weissenbach ist Mitglied beim Wasserleitungsverband Triestingtal bzw. beim GVA Baden – somit bleiben für unsere Gemeinde nur die Kanalbenützungsgebühren.

Die buchhalterische Abwicklung erfolgt mit der Vorschreibung für das 4. Quartal 2024. Bei Objekten, welche vermietet werden und somit von einer Genossenschaft verwaltet werden, erfolgt die Gutschrift an die Mieter im Zuge der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024.

Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 den errechneten Ausgangsbetrag sowie die Aufteilung nach der im Verhältnis zu zahlenden Gebühr zu beschließen und dass der so errechnete Betrag als Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist.

Variante 3 nach Haushalten – Berechnung nach Haushalt – Variante geht nicht differenziert auf die Benützungsfläche ein

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs. 4) auf **Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln.**

Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.



Marktgemeinde Weissenbach

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag stellt den Zweckzuschuss der jeweiligen Gemeinde dar. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist sinngemäß aufgrund des jeweiligen Teilbetrags des nach § 2 ausbezahlten Betrages vorzugehen

Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen, dass dieser Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist.

Variante 4 Mischform – sehr hoher Aufwand zum Berechnen – Zweckzuschuss kommt beim Bürger sehr spät an

Der Zweckzuschuss besteht aus einem Basisbetrag je gebührenpflichtigem Haushalt (Abs. 4) und einem Zusatzbetrag je Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991 - MeldeG, BGBl. Nr 9/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 89/2023).

Für die Berechnung des Basisbetrages hat die Gemeinde die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs. 4) auf Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln.

Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist zu halbieren und durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag stellt den Basisbetrag je gebührenpflichtigem Haushalt (Abs. 4) der jeweiligen Gemeinde dar.

Der übrige Betrag nach § 2 ist durch die Anzahl der in der Gemeinde mit Stichtag 1. Februar 2024 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zu teilen.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag stellt den Zusatzbetrag je Hauptwohnsitz der jeweiligen Gemeinde dar.

Die Addition von Basisbetrag und Zusatzbetrag ergibt den Zweckzuschuss für den gebührenpflichtigen Haushalt (Abs. 4) in der jeweiligen Gemeinde.

Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist sinngemäß aufgrund des jeweiligen Teilbetrags des nach § 2 ausbezahlten Betrages vorzugehen. Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen, dass dieser Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist. In diesem Beschluss ist der Basisbetrag je gebührenpflichtigem Haushalt (Abs. 4) und der Zusatzbetrag je mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person anzuführen.

Lt. Empfehlung der Gemdat NÖ, der NÖ Kommunalakademie sowie nach Gesprächen mit den Nachbargemeinden hat sich gezeigt, dass die Variante 2 am einfachsten umsetzbar bzw. gerechtesten ist.

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstand Folge zu leisten und die Gebührenbremse in der folgenden Art und Weise zu beschließen:

- Es wird die **Variante 2** zur Umsetzung des Bundesgesetzes gewählt. Die Gutschrift an die gebührenpflichtigen Haushalte wird als Subvention (Zweckzuschuss) angesehen.

- Der Zuschuss für die Marktgemeinde Weissenbach als Ausgangsbetrag beläuft sich auf **€ 29.150,-**

- Die Verwendung des Zweckzuschusses erfolgt im Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“.

- Der Empfängerkreis des Zuschusses umfasst alle gebührenpflichtigen Haushalte inkl. Betriebe und Unternehmen zum Stichtag **1. Februar 2024**.

Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 den errechneten Ausgangsbetrag sowie die Aufteilung nach der im Verhältnis zu zahlenden Gebühr zu beschließen und dass der so errechnete Betrag als Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist.

Berechnung:

Der nach § 2 ausbezahlte Betrag von **€ 29.150,-** dividiert durch die Gesamtberechnungsfläche x Tarifbetrag pro m² der Benützungsgebühr für den Schmutzwasserkanal (**165.422,20 * 2,69**) **beträgt somit € 0,07 (Ausgangsbetrag)**.

Dieser Betrag ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMIG

5.) Kinder Ferienaktion BH Baden

Der Bürgermeister berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Baden organisiert auch heuer wieder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche von sozial benachteiligten und problembelasteten Familien aus dem Bezirk Baden. Diese Ferienaufenthalte ermöglichen den Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Auszeit vom Alltag, sondern auch die Chance, neue Freundschaften zu schließen und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Die Organisation der Ferienaktion wird über das Fachgebiet Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaft Baden abgewickelt womit garantiert werden kann, dass 100 % aller Spenden dem Ferienzweck zugeordnet werden können, Diese Aktion haben wir schon mehrere Jahre unterstützt. Im Durchschnitt kostet ein zweiwöchiger Ferienaufenthalt pro Kind all inklusiv € 850,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und diese Aktion mit einem Betrag von € 850,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

6.) Auftragsvergabe Güterweg Holzschlag

Der Bürgermeister berichtet:

Die Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde Regionalstelle Baden, Fachabteilung Güterwege hat für die Gemeinde Weissenbach die Sanierung des Güterweges Holzschlag (der Teil der auf unserem Gemeindegebiet liegt) ausgeschrieben. 5 namhafte Firmen wurden angeschrieben. Die Offerte wurden von der Abteilung Güterwege des Landes geprüft. Als Bestbieter wurde die Fa. Bitunova ermittelt und uns bekanntgegeben. Aufgrund der besten Einheitspreise wurde nun ein genaues Offert abgegeben.

Der Preis für die Sanierung dieses Teilstücks beträgt € 21.384 inkl. MWST.
Die Förderung die wir erhalten beträgt in Summe € 7.000,00.

Aus Termingründen musste der Auftrag schon vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Auftragsvergabe an die Fa. Bitunova wie erläutert nachträglich zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Darlehensaufnahmen (Radweg und KG Weissenbach)

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung. Al Ing. Hruza erläutert: Wie im Voranschlag 2024 dargestellt ist es notwendig für das Projekt Radweg nach Neuhaus ein Darlehen über € 100.000,- aufzunehmen.

Die Darlehensausschreibung wurde an fünf namhafte Bankinstitute versendet.

Das Darlehen entspricht den Kriterien der Landes Finanz Sonderaktion.

Dies wurde schon abgeklärt. Somit erhalten wir einen Zinsenzuschuss von bis zu 3%.



Darlehensangebote:

Radweg
Verbindung Neuhaus



Marktgemeinde Weissenbach a. Triesting
2364 Weissenbach, Kirchbergplatz 1, Bezirk Baden/Noe
Telefon: 02239/1236, www.weissenbach-triesting.gv.at
Bearbeiterin: Gerlinde Mitterer, DW 13
g.mitterer@weissenbach-triesting.at



Summe € 100 000,00	Raiffeisenlandesbank NÖ - Wien	HYPO NOE	BAWAG / PSK Wien	VOLKSBANK Wien	SPARKASSE Pottenstein
Aufschlag	0,71%	0,47%	0,90%	0,57%	0,55%
variabel	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor
FIX	3,530%	3,621%	kein Angebot	3,495%	3,750%
	gesamte Laufzeit	gesamte Laufzeit	gesamte Laufzeit	gesamte Laufzeit	gesamte Laufzeit
	bis 27.06 Zusage, Stand 25.06			bis 28.6 Zusage, Stand 25.06	
	*Hinweis 1	*Hinweis 1		*Hinweis 1	
Rückzahlung:	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
*Hinweis 1 Der Fixzinssatz bei Raika und Volksbank auch fixiert ... Hypo 2 Tage vor Zuzählung					

Die Angebote werden zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 für den Radweg nach Neuhaus in der Variante Fixzinssatz 10 Jahre bei der Volksbank Wien, aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (11)
SPÖ dafür (3)
FPÖ dagegen (1)

Der Amtsleiter erläutert weiter:
Ebenso wurde im Voranschlag 2024 dargestellt, dass es notwendig ist für das Projekt Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Weissenbach ein Darlehen über € 600.000,- aufzunehmen. Die Darlehensausschreibung wurde an fünf namhafte Bankinstitute versendet.

Wir erhalten für das Projekt einen Gesamtzuschüsse in der Höhe von € ca. 321.000 auf 15 Jahre aufgeteilt.

Darlehensangebote:

Kindergartenoffensive
Erweiterung KG Weissenbach 2024



Marktgemeinde Weissenbach a. Triesting
2364 Weissenbach, Kirchbergplatz 1, Bezirk Baden/Noe
Telefon: 02239/1236, www.weissenbach-triesting.gv.at
Bearbeiterin: Gerlinde Mitterer, DW 13
g.mitterer@weissenbach-triesting.at



Summe € 600 000,00	Raiffeisenlandesbank NÖ - Wien	HYPO NOE	BAWAG / PSK Wien	VOLKSBANK Wien	SPARKASSE Pottenstein
Aufschlag	0,79%	0,47%	0,90%	0,57%	0,55%
variabel	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor	6 Monats Euribor
FIX	3,50 % für 10 Jahre	3,621 % für 10 Jahre	kein Angebot	3,405% für 10 Jahre	3,75 % für 10 Jahre
	danach Neuvereinbarung	danach Neuvereinbarung		danach Neuvereinbarung	danach Neuvereinbarung
	bis 27.06 /Stand 25.06			bis 28.6/ Stand 25.06	
	*Hinweis 1	*Hinweis 1		*Hinweis 1	
Rückzahlung:	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
*Hinweis 1 Der Fixzinssatz bei Raika und Volksbank auch fixiert ... Hypo 2 Tage vor Zuzählung					



Die Angebote werden zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 für das Projekt Kindergarten Weissenbach in der Variante Fixzinssatz 10 Jahre danach Neuvereinbarung bei der Volksbank Wien, aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Subventionsansuchen

Der Bgm. berichtet: Es liegt ein Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Berndorf vom 18.03.2024 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Betreff: Dank für die Subvention aus dem Vorjahr/Ansuchen um Subvention für 2024.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miedl!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Für die von Ihnen im Jahr 2023 bewilligte Subvention in der Höhe von € 500,- wird herzlicher Dank ausgesprochen. Wir konnten Dank Ihrer Hilfe die von uns geforderten Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Gemeindemitglieder erledigen.

Wir wissen, dass der Großteil Ihrer Bürger der katholischen Kirche angehören. Es gibt jedoch eine Minderheit in Ihrem schönen Ort, die zu unserer Evangelischen Pfarrgemeinde im Triestingtal mit Sitz in Berndorf zählen.

Pfarrerangel und Geldmangel zwingen uns immer zu weiteren Sparmaßnahmen, sodass die Seelsorge über das ganze Triestingtal immer schwieriger wird. Um diesen Standard zu verbessern, benötigen wir Ihre Hilfe.

Mit Ihrer Subvention helfen Sie unsere christliche Kultur zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben verbleiben wir

Für das Presbyterium:
Der Kurator:
Mag. Reinhard Metz

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 500,- wie im Vorjahr zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm Miedl berichtet über die Veranstaltung Regionaler Wirtschaftsgipfel im Pfarrheim am 8.7.2024 um 17:00 Uhr bei der Frau Staatssekretärin Claudia Plakolm anwesend sein wird. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen (mail wird versendet).



Marktgemeinde Weissenbach

Der Bürgermeister weist noch auf das „Schoadlfest“ am kommenden Samstag und auf die Landesfeuerwehrwettkämpfe in Leobersdorf hin.

Vizebürgermeister Leutgeb berichtet, dass wir mit der Bauhofphotovoltaikanlage € 6.403 erwirtschaftet haben.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet ist der öffentliche Teil der 22. Sitzung um 19:31 Uhr beendet.

Der Schriftführer

Al Ing. Otto Hruza

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für das ÜBF:

.....

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für die FPÖ:

.....